

## 2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Brekendorf für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 95b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 10.12.2019  
- und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	101.500	0	1.419.400	1.520.900
Gesamtbetrag der Aufwendungen	2.900	0	1.452.000	1.454.900
Jahresüberschuss	66.000	0	0	66.000
Jahresfehlbetrag	0	32.600	32.600	0
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	105.400	0	1.380.300	1.485.700
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.000	0	1.292.500	1.303.500
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	79.400	0	846.700	926.100
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	84.800	0	1.359.700	1.444.500

### § 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher	800.000	EUR	auf	800.000	EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher	0	EUR	auf	0	EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher	0	EUR	auf	0	EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher	1,33		auf	1,33	

### § 3 + 4

unverändert

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am \_\_\_\_\_ erteilt.

Brekendorf, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
- Bürgermeister -